



Stadtplanungsamt

05.11.2024

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Bartmann

Telefon: 492-6115

Bartmann@stadt-  
muenster.deÖffentliche **Berichtsvorlage**

Betrifft

Raumverträglichkeitsprüfung für den Neubau einer 380-kV-Höchstspannungsfreileitung von Westerkappeln zum Gersteinwerk in Werne

Beratungsfolge

21.11.2024 Ausschuss für Stadtplanung und Stadtentwicklung Bericht

**Bericht:**

Die Amprion GmbH plant den Bau und Betrieb einer neuen 380-kV-Höchstspannungsfreileitung zwischen den bestehenden Umspannanlagen in Westerkappeln (Kreis Steinfurt) und dem Gersteinwerk (Kreis Unna). Der Neubau dient dazu, die Übertragungskapazität innerhalb Nordrhein-Westfalens zu erhöhen. Mit dieser neuen Leitung soll der in der Nordsee aus Windenergie produzierte Strom zu den Verbrauchsschwerpunkten in NRW transportiert werden. Darüber hinaus soll die Leitung zur Netzstabilität im Münsterland und Westfalen beitragen. Die Inbetriebnahme der etwa 85 km langen Höchstspannungsfreileitung ist für 2033 vorgesehen.

Das Vorhaben ist seit Mitte 2022 gesetzlich als Vorhaben Nr. 89 im Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG) verankert. Im Januar 2023 hatte die Bezirksregierung Münster als verfahrensführende Behörde die Träger öffentlicher Belange zur sog. Antragskonferenz eingeladen. Basierend auf den Ergebnissen der Antragskonferenz, einer Machbarkeitsstudie zur Querung des Teutoburger Waldes sowie der Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) wurde das Netz möglicher Trassenkorridore bis zum heutigen Stand weiterentwickelt.

Gegenüber älteren Vorgängerplänen beinhaltet das aktuelle Trassenkorridor-Netz noch drei Trassenalternativen im Raum Münster (siehe Anlage 1). Eine dieser Trassenvarianten (die Nr. 25a2) tangiert das Stadtgebiet von Münster im Südosten im Bereich nordöstlich von Wolbeck. Durch den Neubau der Justizvollzugsanstalt, die im Rahmen des IFM-Konzepts ermittelten Potenziale für bis zu drei neue Windenergiestandorte<sup>1</sup> sowie eine mögliche Betroffenheit des Naturschutz- und FFH-Gebiets Wolbecker Tiergarten ist die Errichtung einer Höchstspannungsfreileitung in diesem potenziellen Trassenbereich allerdings aus Sicht der Verwaltung nicht zu befürworten.

Mit Schreiben vom 30.09.2024 hat die Amprion GmbH die Verfahrensunterlagen bei der Bezirksregierung Münster vorgelegt und die Durchführung einer Raumverträglichkeitsprüfung (RaumVP) bei der

<sup>1</sup> vgl. Vorlage V/0192/2024 „Integriertes Flächenkonzept Münster (IFM) – Abschluss und Dokumentation

Regionalplanungsbehörde beantragt. Der Untersuchungsraum erstreckt sich dabei überwiegend auf die Planungsregion Münsterland und hier die Kreise Steinfurt, Warendorf, Coesfeld und die kreisfreie Stadt Münster, berührt aber auch Teile des Landkreises Osnabrück (Niedersachsen) und des Kreises Unna.

Die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen (und damit auch die Stadt Münster) und die Öffentlichkeit haben im Zeitraum vom 21.10.2024 bis einschließlich 29.11.2024 Gelegenheit zum Vorhaben Stellung zu nehmen. Für die Raumverträglichkeitsprüfung hat die Amprion GmbH aus dem o.a. Trassenkorridor-Netz einen Vorschlagstrassenkorridor ermittelt (siehe Anlage 1). Dieser ist das Ergebnis komplexer Abwägungsprozesse unter Berücksichtigung sämtlicher zu betrachtender Belange und ist aus Sicht der Vorhabenträgerin der raum- bzw. umweltverträglichste Korridor.

Der Antrag auf Raumverträglichkeitsprüfung der Amprion GmbH umfasst neben dem genannten Vorschlagstrassenkorridor auch einen Vergleich der weiteren betrachteten Korridore. Einer dieser verläuft – wie oben bereits beschrieben - nordöstlich von Wolbeck durch Münsteraner Stadtgebiet und grenzt an das Naturschutz- und FFH-Gebiet Wolbecker Tiergarten.

**Der Vorschlagstrassenkorridor selbst führt nicht über das Stadtgebiet der Stadt Münster. Eine direkte räumliche Betroffenheit entsteht daher nicht, da der Vorschlagstrassenkorridor nördlich des Flugplatzes Münster-Telgte vor der Stadtgrenze Münsters nach Südosten geführt wird und östlich an der Stadt Münster vorbeiführt (siehe Anlage 1).**

Dem Naturschutzbeirat wurde die Raumverträglichkeitsanalyse mit dem Vorschlagstrassenkorridor in seiner Sitzung am 14.10.2024 vorgestellt. Aus diesem Gremium kamen keine weiteren Anmerkungen.

Die Verwaltung beabsichtigt vor diesem Hintergrund im Rahmen der laufenden Raumverträglichkeitsprüfung zu diesem Vorschlagstrassenkorridor aus den o.a. Gründen keine Stellungnahme abzugeben.

Den Abschluss der Raumverträglichkeitsprüfung stellt eine entsprechende gutachterliche, raumordnerische Stellungnahme dar, in der die Bezirksregierung Münster nach Abwägung aller vorgetragenen Argumente und eingereichter Einwendungen einen 1.000 m breiten Vorzugstrassenkorridor bestimmt, in dem die Amprion GmbH anschließend die detaillierte Planung der Leitungsführung vornimmt. Nach Abschluss dieser Planung wird mittels eines Planfeststellungsverfahrens die notwendige Genehmigung für den Bau vorbereitet. In diesem Zuge wird die Stadt Münster – sofern betroffen – erneut beteiligt werden.

In Vertretung

gez. Denstorff  
Stadtbaurat

**Anlage 1:** Ausschnitt aus dem Übersichtsplan zum Trassenkorridor-Netz im Bereich der Stadt Münster